

Klaus Langer
Arnikaweg 5 B
12357 Berlin
Tel.: (030) 662 5444

Wolfgang Widder
Königsheideweg 190 A
12487 Berlin
Tel.: (030) 631 9818

www.grundwassernotlage-berlin.de

Frau Kittler
Fraktion der Linken im Berliner Abgeordnetenhaus
Abgeordnetenhaus von Berlin
10111 Berlin

kittler@linksfraktion-berlin.de

Berlin, 19.01.2014

Betr.: Fragen zur Abhilfe aus der Grundwassernotlage in Rudow und Johannisthal an den Berliner Senat als realer Schritt aus der Grundwassernotlage im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal

Sehr geehrte Frau Kittler,

Sie befassen sich als Mitglied der Fraktion der Linken im Berliner Abgeordnetenhaus mit der Abhilfe aus der Grundwassernotlage in den von siedlungsunverträglichen Grundwasserständen betroffenen Stadtteilen Berlins.

Ihnen sind sowohl die von Ihren Vorgängern im Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 geschaffenen gesetzlichen Grundlagen zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin als auch die Ihnen übermittelten, am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 auf der Grundlage dieser gesetzlichen Vorgaben erarbeiteten Abhilfemaßnahmen – einschließlich ihrer Finanzierung – aus der Grundwassernotlage im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WJ) für die Stadtteile Rudow, Buckow-Ost und Johannisthal bekannt (siehe: www.grundwassernotlage-berlin.de unter der Rubrik: Runder Tisch Grundwassermanagement 2012).

Wir meinen, dass 20 Jahre Grundwassernotlage genug sind und dass die Zeit zum Handeln schon lange fällig ist.

Das WJ ist wesentlicher Aufgabenfall in dem seit 1993 unter der Regie des Berliner Senats laufenden Ökologischen Großprojekt Berlin (**ÖGP**), der Altlastensanierung im Südosten Berlins. Das WJ wurde wegen der Zuflüsse kontaminierten Grundwassers im Jahr 2001 vom Trinkwasserversorgungsnetz der BWB abgeschaltet. Seitdem wird mit einem jährlichen, vom Land Berlin finanzierten Kostenaufwand von ca. 778.000,- € Grundwasser vom Gelände des WJ **und** mit der Heberbrunnenanlage im Rudower Blumenviertel in anliegende Kanäle „abgeschlagen“.

Das sollte bis zu einem Neubau des WJ im Jahr 2009 erfolgen. Der Termin für eine Inbetriebnahme eines Neubaus des WJ wurde zwischenzeitlich auf die Jahre 2014 / 2015 verschoben. Am Runden Tisch Grundwassermanagement wurde auch dieser Termin nicht mehr für wahrscheinlich gehalten. Die genannten Kosten von 778.000,- € entsprechen in ihrer Größenordnung (!) den für den Doppelhaushalt 2014/2015 bei Kapitel 1270, Titel 67138 nur für das WJ angesetzten Finanzmitteln von 601.000,- €.

In der Anlage (Querformat) stellen wir noch einmal die Fakten zusammen. Daraus ergaben sich die nachstehenden Fragen zum weiteren Vorgehen im Einzugs- und Einflussbereich des WJ, die wir nachstehend in Kurzform *kursiv* stellen:

*„Das Wasserwerk Johannisthal ist wesentlicher Aufgabenfall in dem seit dem Jahr 1993 vom Berliner Senat betreuten Ökologischen Großprojekt Berlin (**ÖGP**). Es wurde im Jahr 2001 vom Trinkwasserversorgungsnetz der BWB abgeschaltet und sollte nach dem Jahr 2009 nach Abschluss des **ÖGP** als Neubau wieder der Trinkwasserversorgung Berlins dienen. Der Termin für die Inbetriebnahme des neuen WJ wurde zwischenzeitlich auf die Jahre 2014 / 2015 verlegt. Am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 konnte auch dieser Termin vom Berliner Senat nicht mehr bestätigt werden.“*

Wir fragen den Berliner Senat:

Fall I.: Das Wasserwerk Johannisthal wird neu gebaut:

01. Wann wird das Wasserwerk Johannisthal errichtet und in Betrieb genommen werden?
02. Welche Förderleistung (Bewilligungsmenge) ist für das Wasserwerk Johannisthal vorgesehen?
03. Werden mit der vorgesehenen Förderleistung siedlungsverträgliche Grundwasserstände in seinem Einzugs- und Einflussbereich dauerhaft flächendeckend sichergestellt (2,50 Meter Flurabstand des Grundwassers zu den Grundstücksoberflächen)?
04. Sind Ergänzungsfördermengen erforderlich, um siedlungsverträgliche Grundwasserstände sicherzustellen?
05. Sind dazu zusätzlich dezentrale Abhilfemaßnahmen erforderlich?
06. Welche Kosten traten seit dem Jahr 2001 bis heute jährlich bei der Grundwasserstandssteuerung im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal für das Land Berlin auf?
07. Welche Kosten entstehen voraussichtlich, um siedlungsverträgliche Grundwasserstände im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal dauerhaft flächendeckend auf Basis der Ermächtigung in der Einzelbegründung zu § 37 a BWG sicherzustellen?

Fall II.: Das Wasserwerk Johannisthal wird nicht neu gebaut

08. Welche Abhilfemaßnahmen werden ergriffen, um siedlungsverträgliche Grundwasserstände (2,50 Meter Flurabstand des Grundwassers zu den Grundstücksoberflächen) dauerhaft flächendeckend sicherzustellen?
09. Sind dezentrale Abhilfemaßnahmen erforderlich?
10. Welche Kosten entstehen voraussichtlich, um siedlungsverträgliche Grundwasserstände im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal dauerhaft auf Basis der Ermächtigung in der Einzelbegründung zu § 37 a BWG sicherzustellen?“

Wir bitten Sie, die **kursiv** gedruckten Fragen in Form einer – gemeinsamen, fraktionsübergreifenden? – Anfrage dem Berliner Senat vorzulegen. Die Fragen und ihre korrekte Beantwortung durch den Senat sind Voraussetzung für die weiteren realen Schritte zur Umsetzung der Abhilfemaßnahmen im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

1 Anlage (3 Seiten)

Herr Herrmann, Fraktion der CDU, erhielt ein Schreiben gleich lautenden Inhalts